

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK1 151 2021

Der Betrieb Addit Sp. z o.o.

Przemyslowa 20 07-100 Wegrów

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen Klasse Q2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen

23 Buckelschweißen

131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

141 Wolfram-Inertgasschweißen 521 Festkörper-Laserstrahlschweißen

784 Kurzzeit-Bolzenschweißen mit Hubzündung

786 Bolzenschweißen mit Hubzündung

an Werkstoffen der Gruppen

1.1, 2.1, 8.1, 22.3, 23.1 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Bemerkungen entfällt

Aufsichtsperson Fachverantwortlicher Pawel, Cegielka, geb. am 31.01.1983, IWE (IIW)

Vertreter Dmowski, Marek, geb. am 16.03.1972, IWT (IIW)

Michal, Dolowy, geb. am 05.11.1985, IWS (IIW)

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 11.08.2021 - 10.08.2024

ausgestellt am 17. August 2021

Czysch/CG

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik

International mbH

Niederlassung SLV Duisburg

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite



Allgemeine Bestimmungen

- Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
- Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
- 4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
- 6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellergualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

_									
Be	m	•	P*L	711	m	~	^	m	
		ㄷ		١u		u	C		

Verteiler:

- 1. Antragsteller(Original)
- 2. zuständige Leitstelle
- 3. z.d.A.